

1. Wer ist berechtigt?

Menschen mit geringem Einkommen in Mietwohnung (Mieter/Untermieter) Menschen in eigener Immobilie

2. Antrag stellen

Formlose Antragstellung per E-Mail oder Telefon zur Fristwahrung (Wohngeld wird rückwirkend zum 1. des Antragsmonats gestellt). Zuständig ist die Wohngeldbehörde des Landratsamtes bzw. der kreisfreien Stadt.

3. Vermögensgrenzen bei Wohngeld

Vermögensgrenze 60.000 Euro bei Einzelpersonen, jedes weitere Haushaltsmitglied 30.000 Euro

4. Höhe des Mietzuschusses

Hängt ab von der Anzahl der zu berücksichtigungs-fähigen Haushaltsmitglieder der Höhe des Gesamteinkommens der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung im eigenen Haus. Zur Miete gehören bei Wohngeld nicht die Kosten für die Heizung. Es richtet sich nach anerkannten Mietstufen (Mietstufe 1 in unserer Region) Im Gegensatz zu Arbeitslosengeld 2 werden durch die Änderungen wegen der Corona Epidemie nicht die tatsächlichen Mietkosten anerkannt!

5. Plausibilitätsprüfung

Bei Neuansträgen soll das Wohngeldamt möglichst schnell prüfen; bei Weiterbewilligungsbescheiden sind Bewilligungszeiträume von bis zu 18 Monaten möglich.

! keine automatische Weiterbewilligung!

6. Zusätzliche Hilfen beim Wohngeld

Kombinierbar mit Kinderzuschlag

Welche Leistung für den Einzelnen/Familie in Frage kommt, lässt sich häufig nur im Einzelfall entscheiden. Antragstellung empfiehlt sich parallel. Das Jobcenter soll bei Bedarf in Vorleistung gehen.

7. Zusätzliche Bedarfe

Beim Wohngeld gibt es auch eine finanzielle Unterstützung für Kinder und Jugendliche durch das sog. Bildungs- und Teilhabepaket (u. a. Schulbedarf) aber keine GEZ Befreiung.

8. Sonstiges (bei Ursache Corona)

Mietschulden, die wegen der Epidemie in der Zeit vom 01.04. - 30.06.2020 entstehen, dürfen nicht zur Kündigung führen, müssen aber bis zum 30.06.2022 bezahlt werden. Leistungen der Daseinsvorsorge wie Strom, Wasser, aber auch Telefon dürfen auch bei Zahlungsschwierigkeiten nicht abgestellt werden.

9. Wohngeldrechner

Die einzelnen Bundesländer haben eigene Wohngeldrechner. Häufig empfohlen wird der Wohngeldrechner von Mecklenburg – Vorpommern mit vielen guten Erklärungen: <http://wohngeld-mv.de/Rechner/> und der Rechner von NRW <http://wohngeldrechner.nrw> (Mietstufe von Altena entspricht unserer Mietstufe1)

Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr und Haftung. Stand 27.04.2020

Verfasser und weitere Beratungsmöglichkeit:

Diakonisches Werk Weiden; Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit;

Tel.: 0961/3893116; kasa@diakonie-weiden.de